

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich

Bosnien und Herzegowina Potenzieller Beitrittskandidat



NOVEMBER 2018

Inhalt

Bosnien und Herzegowina - Zahlen /Daten/ Fakten	2
Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Bosnien und Herzegowina	2
AUSSENHANDEL	2
INVESTITIONEN.....	2
Die Beziehungen zwischen der EU und Bosnien und Herzegowina	2
Fortschrittsbericht der Kommission vom 17. April 2018.....	3
Das Strategiepapier der Kommission vom 6.Februar 2018	4
Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)	5
„Integrationsfähigkeit“ der EU	6

Bosnien und Herzegowina - Zahlen /Daten/ Fakten

- Fläche: 51.209 km²
- Staatsform: Republik
- Bevölkerung: 3,843 Millionen Einwohner
- Hauptstadt: Sarajevo, 297.523 Einwohner
- Währung: Euro, konvertible Mark (KM),
1 Euro = 1.95622 Bosnische Mark
- Wirtschaftswachstum: 2017: 3,0% 2018: 3,4%
- Arbeitslosenrate: 2017: 20,5% 2018: 18,2%
- Inflation: 2017: 1,2 % 2018: 1,9 %



(Quelle: WIIW, November 2018)

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Bosnien und Herzegowina

AUSSENHANDEL

Exporte:	2016: 353,9 Mio. Euro	2017: 377,6 Mio. Euro
Importe:	2016: 480,8 Mio. Euro	2017: 533,9 Mio. Euro
Handelsbilanz:	2016: -127 Mio. Euro	2017: - 176,2 Mio. Euro

(Quelle: Statistik Austria, März 2018)

INVESTITIONEN

Österreich ist seit vielen Jahren größter Investor in Bosnien-Herzegowina und in vielen Branchen sind österreichische Unternehmen Marktführer. Der Finanzsektor wird rot-weiß-rot dominiert, dasselbe gilt für die Baumaterialbranche (Quelle: AWO).

Die Beziehungen zwischen der EU und Bosnien und Herzegowina

Bereits **1997** knüpft der EU-Ministerrat den Ausbau der bilateralen Beziehungen an politische und wirtschaftliche Bedingungen. Beim Gipfel von Zagreb, im November 2000 wird das „Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess“, neben fünf anderen Staaten für Bosnien und Herzegowina eingeleitet. **2004** beschließt die EU eine europäische Partnerschaft für Bosnien-Herzegowina.

Am **18.09.2007** unterzeichnet die EU das Abkommen über Visaerleichterung und Rückübernahme. Am **31.07.2008** wird die Finanzierungsvereinbarung zum Länderprogramm 2007 im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) unterzeichnet. Im **Dezember 2010** tritt die Visafreiheit in Kraft. Voraussetzung waren die Einführung biometrischer Reisepässe und die Erfüllung bestimmter Kriterien im Zusammenhang mit der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und dem Schutz öffentlicher Sicherheit und Ordnung.

Am **1.6.2015** trat das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft.

Bosnien-Herzegowina hat am 15. Februar 2016 einen Antrag auf einen Beitritt zur EU gestellt.

In ihrem letzten Fortschrittsbericht vom 17. April 2018 (siehe unten) stellt die Kommission zwar Fortschritte im Bereich der Verwaltung und im Bereich des Schutzes der Menschenrechte fest, kritisiert aber unter anderem, dass die Verfassung des Landes noch immer gegen die EMRK verstößt und dass Korruption nach wie vor weit verbreitet ist.

Fortschrittsbericht der Kommission vom 17. April 2018

Die EU Kommission lobt in Ihrem letzten Bericht insgesamt die Fortsetzung der Reformen.

Das Wahlrecht muss jedoch dringend geändert werden, um eine ordnungsgemäße Organisation der Wahlen im Oktober 2018 und eine reibungslose Umsetzung der Ergebnisse zu gewährleisten. Der Beschluss des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2010 über die Achtung des demokratischen Grundrechts der Bürger von Mostar, an Kommunalwahlen teilzunehmen, muss noch umgesetzt werden. Die Verfassung von Bosnien und Herzegowina verstößt nach Sejdić-Finci und ähnlichen Fällen weiterhin gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Ein nationales Programm zur Angleichung des Landes an den EU-Besitzstand muss noch verabschiedet werden.

Die Reform der öffentlichen Verwaltung ist im Anfangsstadium und eine weitere Zersplitterung des öffentlichen Dienstes erhöhte das Risiko der Politisierung. Auch im Justizbereich schreiten die Reformen nur langsam voran. Jede Änderung der Strafprozessordnung sollte im Einklang mit internationalen Standards stehen und die Möglichkeiten zur Bekämpfung schwerer organisierter Kriminalität, Korruption oder anderer Rechtsstaatlichkeitsdefizite nicht beeinträchtigen. Korruption ist weit verbreitet und gibt Anlass zur Sorge, wobei die Verabschiedung einer neuen Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung positiv bewertet wird.

Im Bereich des Schutzes der Menschenrechte und der Minderheiten wurden einige Fortschritte erzielt. Die strategischen, rechtlichen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen für die Einhaltung der Menschenrechte müssen jedoch wesentlich verbessert werden. Dies schließt die Freiheit der Meinungsäußerung ein, denn nach wie vor wird politischer Druck ausgeübt und werden Journalisten eingeschüchtert. Für die Roma-Bevölkerung ist eine umfassendere Strategie nötig um ihre soziale Eingliederung zu fördern.

Die Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU muss noch verbessert werden. Die Kapazitäten für das Migrationsmanagement, insbesondere im Umgang mit gefährdeten Gruppen, müssen noch gestärkt werden.

Was die wirtschaftlichen Kriterien betrifft, befindet sich Land „in einem frühen Stadium des Aufbaus einer funktionierenden Marktwirtschaft“. Die wichtigsten Probleme sind große Defizite im Bereich Rechtsstaatlichkeit und unternehmerisches Umfeld, eine ineffiziente öffentliche Verwaltung und erhebliche Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt, die mit einem schlechten Bildungssystem, schwachen institutionellen Kapazitäten und einem schlechten Investitionsklima zusammenhängen. Ein großes Problem ist auch die nach wie vor große Schattenwirtschaft.

Was die Anpassung an EU-Recht betrifft, ist das Land noch nicht in der Lage, den Wettbewerbsdruck und die Marktkräfte innerhalb der Europäischen Union zu bewältigen. Das allgemeine Bildungsniveau und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind niedrig geblieben. Die Verkehrs- und Energieinfrastruktur ist nicht ausreichend ausgebaut.

Das Strategiepapier der Kommission vom 6. Februar 2018

Am 6. Februar 2018 präsentierte die Europäische Kommission die neue „Strategie für eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive“ für den Westbalkan.

Eine EU-Mitgliedschaft der Westbalkan-Staaten sei im politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interesse der Union. Die Erweiterungspolitik der EU muss einen wesentlichen Bestandteil der umfassenderen Strategie zur Stärkung der Union bis 2025 bilden, die von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union im September 2017 und in seinem Fahrplan für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union dargelegt wurde.

In der Strategie sind die Prioritäten und Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit festgelegt, damit die besonderen und wichtigen Herausforderungen, vor denen der westliche Balkan steht, bewältigt werden können. Insbesondere sind grundlegende Reformen und gutnachbarliche Beziehungen erforderlich. Die Kommission betont, dass auch die Entscheidungsträger in der Region keine Zweifel bezüglich ihrer strategischen Zielsetzung und ihres Engagements aufkommen lassen dürfen

Um die Kriterien für die EU-Mitgliedschaft zu erfüllen, müssen alle Länder des westlichen Balkans **umfassende Reformen** in zentralen Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Regierungsführung durchführen. Bei den Justizreformen, der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität und der Reform der öffentlichen Verwaltung müssen konkrete Ergebnisse erreicht und die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen muss deutlich verbessert werden.

Kritisiert wird generell nach wie vor unter anderem eine nicht wettbewerbsfähige Wirtschaft, Korruption und ungelöste zwischenstaatliche Konflikte. Wirtschaftsreformen müssen mit Nachdruck weiterverfolgt und strukturelle Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit und die hohen Arbeitslosenquoten angegangen werden.

Alle Länder müssen vor dem Beitritt zur EU offene Fragen wie insbesondere Grenzstreitigkeiten lösen. So ist ein umfassendes, rechtsverbindliches Abkommen für die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo ist erforderlich, damit beide auf ihrem jeweiligen Weg in die EU voranschreiten können.

Mit sechs Leitinitiativen der Kommission soll die Zusammenarbeit der EU mit der Region in einer Reihe von Bereichen weiter gestärkt und der Transformationsprozess im westlichen Balkan unterstützt werden. Diese Leitinitiativen zielen auf spezifische Bereiche von gemeinsamem Interesse ab: Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Migration, sozioökonomische Entwicklung, Anbindung an die Verkehrs- und Energienetze, digitale Agenda, Aussöhnung und gutnachbarliche Beziehungen. Für diese Bereiche sind im Zeitraum 2018 bis 2020 konkrete Maßnahmen vorgesehen.

Serbien und Montenegro könnten aus Sicht der EU-Kommission bereits 2025 der Europäischen Union beitreten. Die Kommission betont gleichzeitig, dass das Voranschreiten auf dem Weg in die EU ein objektiver und leistungsbezogener Vorgang ist und von den konkreten Ergebnissen abhängt, die von den einzelnen Ländern erreicht werden. Die Beitrittsperspektive der beiden Länder hängt letztlich davon ab, ob sie einen starken politischen Willen zeigen, echte und nachhaltige Reformen durchführen und Streitigkeiten mit ihren Nachbarn endgültig beilegen.

Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien machen erhebliche Fortschritte auf ihrem Weg in die EU und die Kommission ist bereit, Empfehlungen für die

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen auszuarbeiten, sofern die Bedingungen hierfür erfüllt sind.

Die Kommission wird auch mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Beitrittsgesuch **Bosnien und Herzegowinas** beginnen, sobald das Land den Fragebogen der Kommission ausführlich und vollständig beantwortet hat. Mit kontinuierlichen Anstrengungen und nachdrücklichem Engagement könnte sich Bosnien und Herzegowina als Beitrittskandidat qualifizieren. Das Kosovo hat die Möglichkeit, durch die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens nachhaltige Fortschritte zu erzielen und kann, sofern es die objektiven Umstände erlauben, auf seinem Weg in die EU vorankommen

„Aufnahmefähigkeit“ der EU

Die Kommission geht auch auf die Notwendigkeit ein, dass auch die EU selbst - **auch in institutioneller und finanzieller Hinsicht** - darauf vorbereitet sein muss, neue Mitglieder aufzunehmen, wenn diese die hierfür erforderlichen Bedingungen erfüllen. Die EU muss stärker, solider und effizienter werden, bevor sie größer werden kann.

Um eine wirksame Beschlussfassung zu gewährleisten, müsse das Verfahren der qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Rat für die Politikfelder genutzt werden, in denen dies bereits vorgesehen ist. Zudem wird die Europäische Kommission im dritten Quartal 2018 Möglichkeiten zur weiteren Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit vorstellen, wie von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 angekündigt. Es sollte ein wirksameres System eingerichtet werden, um gegen systemische Bedrohungen der Rechtsstaatlichkeit oder Verstöße gegen diese in EU-Mitgliedstaaten vorgehen zu können. Eine entsprechende Initiative der Kommission ist im Oktober 2018 zu erwarten. Schließlich müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass neue Mitgliedstaaten den Beitritt anderer Kandidaten des westlichen Balkans nicht blockieren können.

Zur Umsetzung der Strategie für den westlichen Balkan und zur Unterstützung eines reibungslosen Übergangs zur Mitgliedschaft ist eine angemessene Mittelausstattung unverzichtbar. Die Europäische Kommission schlägt daher vor, die Mittelausstattung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) bis 2020 schrittweise aufzustocken, soweit Umschichtungen dies innerhalb des geltenden Finanzrahmens zulassen. Allein für 2018 sind bereits 1,07 Mrd. Euro an Heranführungshilfe für die westlichen Balkanländer vorgesehen - zusätzlich zu den fast 9 Mrd. Euro, die im Zeitraum 2007-2017 bereitgestellt wurden (Quelle: Europäische Kommission).

Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)

- **Politisch:** institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten.
- **Wirtschaftlich:** funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standhalten zu können.
- **Rechtlich:** Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Die Länder müssen die Ziele der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion übernehmen.
- "Die **Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen**, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar." (sog. "viertes Kopenhagener Kriterium").

„Integrationsfähigkeit“ der EU

Das Strategiepapier der Kommission vom November 2006 enthält auch einen Sonderbericht über die „Integrationsfähigkeit“ der EU, der vor allem institutionelle und finanzielle Aspekte künftiger Erweiterungen behandelt. Danach soll künftig in allen wichtigen Phasen des Erweiterungsprozesses eine Bewertung der Fähigkeit der EU zur Integration eines bestimmten Landes in die EU erfolgen. Die Europäische Kommission wird künftig „Folgenabschätzungen“ erstellen, die sich auf die Auswirkungen des Beitritts auf die Institutionen, den Haushalt sowie die EU-Politiken - insbesondere die Agrar- und Strukturpolitik - beziehen. Dieses Verfahren findet zum Beispiel im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei Anwendung.

Impressum:

Wirtschaftskammer Österreich
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Stabsabteilung EU-Koordination
T: 05 90 900-4315, W: <http://wko.at/eu> | E: eu@wko.at

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl
Autorin: Mag. Micaela Kleedorfer

2018